

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2015

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2015

Die Niederschrift wird in einem Punkt geändert.

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Straßenbaumaßnahme Am Linsenbergl Vorstellung von Planungsvarianten

Dipl.-Ing. Helmut Hufgard und Dipl.-Ing. Harald Klein vom Ing.-Büro Jung sind zur Sitzung anwesend und erläutern verschiedene Planungsvarianten für die Straßenbaumaßnahme. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich für die Anlieger der Straße am Linsenbergl noch eine Informationsveranstaltung geben wird.

Herr Hufgard erläutert den Zustand der Straße und zeigt anhand von Bildern die Schäden, Schlaglöcher und Risse.

Die Situation für den Fußgängerverkehr würde durch einen Ausbau deutlich verbessert.

Herr Hufgard stellt die Planungsvarianten 1 und 1a vor. Die Variante 1a sieht die evtl. zukünftige Erschließung eines Neubaugebietes Am Linsenbergl bis Baumacker/Weihergrund vor.

Die Variante 2 stellt ein Mischprinzip ohne Gehsteig dar. Mischprinzip bedeutet, dass Fußgänger und Fahrzeuge als Verkehrsteilnehmer die Fahrbahn nutzen. Aufgrund des nicht vorhandenen Gehweges wird diese Variante nicht als sinnvoll erachtet. Üblicherweise ist diese eher für verkehrsberuhigte Straßen geeignet.

Weiter wird ein Ausbaubeispiel mit kleinen Grünflächen mit geringem Pflegeaufwand aufgezeigt.

Die Kostenschätzungen für den Straßenbau liegen bei den Varianten 1 und 1a bei ca. 390.000 €. Die Kosten bei der Variante 2 – Mischprinzip - würden sich beim Straßenbau auf ca. 378.000 € belaufen.

Anneliese Euler erkundigt sich, ob es eine Norm für Gehwegbreiten gibt. Herr Hufgard antwortet, dass es hierzu zwar Empfehlungen gibt, jedoch keine gesetzlichen Vorschriften. Außerdem möchte Frau Euler wissen, ob die angedachte Gehwegbreite für den Fußgänger-Begegnungsverkehr ausreicht. Herr Hufgard entgegnet, dass bei einer Gehwegbreite von 1,25 m auf die Straße ausgewichen werden muss.

Nach den Ausführungen bezüglich des Straßenbaus von Herrn Hufgard, berichtet Herr Klein zum Thema Entwässerung sowie Wasserversorgung.

Der bauliche Zustand der Kanalleitungen wurde bereits 2012 untersucht und im Gemeinderat durch das Ing.-Büro Kommunal Plan vorgestellt.

Herr Klein teilt mit, dass der Zustand der Wasserleitungen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht (teilweise alte Graugussleitungen). Ein entsprechender Austausch der Leitungen ist erforderlich.

Auch im Hinblick auf eine evtl. künftige Erschließung eines Neubaugebiets im Bereich am Linsenbergs-Baumacker-Weihergrund (Darstellung im Flächennutzungsplan), wird angeraten, den Kanal vorsorglich in entsprechenden Dimensionen auszutauschen.

Entwässerungen können grundsätzlich im sog. Mischsystem oder Trennsystem erfolgen.

Ein Mischsystem ist ein Ableitungssystem in der Entwässerungstechnik, bei dem alle Abwässer (Schmutz-, Fremd- und Regenwasser) in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt werden. Die Alternative zu diesem System ist das Trennsystem, bei dem getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutzwasser und für Regen- und Fremdwasser angelegt werden.

Nach neuerer Gesetzeslage hat die Sollentwässerung über ein Trennsystem zu erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Aschaffenburg ist jedoch situationsabhängig auch weiterhin die Kanalisation im sog. Mischsystem genehmigungsfähig.

In der Vergangenheit wurden TV-Untersuchungen der Abwasserkanäle durchgeführt und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei war offensichtlich zu erkennen, dass sich die Kanäle in einem schlechten baulichen Zustand befinden.

Hinsichtlich der Wasserversorgung erläutert Herr Klein, dass Glattbach in zwei Zonen aufgeteilt ist, die sog. Hochzone und Niederzone. Die Trennung dieser zwei Zonen verläuft durch den Linsenberg.

Von Seiten des Ing.-Büro Jung wird empfohlen, vom Beginn der Straße Am Linsenberg bis zur Einmündung in den Kirchbergweg ein Vollausbau vorzunehmen, inkl. Erneuerung des Kanals sowie Wasserleitungen und Hausanschlüsse. Im Bereich Kirchbergweg bis zur Einmündung Edmund-Merz-Straße kann eine Sanierung des Kanals mittels Inliner erfolgen. Die Wasserleitungen sowie Hausanschlüsse sind jedoch auszutauschen.

Die Straße Oberer Linsenberg wurde bei der derzeitigen Planung noch nicht berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für die Kanal- und Wasserversorgungsleitungen belaufen sich auf 785.000 € brutto, incl. 15 % Baunebenkosten.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, welche Kosten beitragsfähig sind.

Herr Hufgard antwortet, dass die Kosten für den Straßenbau nach der jeweiligen Straßenausbaubeitragsatzung abgerechnet werden können.

Kurt Baier erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Baumaßnahme.

Hinsichtlich des Baubeginns erklärt Herr Hufgard, dass eine Anliegerversammlung zeitnah anberaumt werden kann und anschließend der Gemeinderat über den Ausbau entscheiden wird. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird während der Baumaßnahme die Straße für den Verkehr voll gesperrt werden. Es ist mit einer Bauzeit von einem Jahr zu rechnen, wobei während den Wintermonaten keine Arbeiten durchgeführt werden können.

Anneliese Euler möchte wissen, bis wann die Anlieger Informationen bezüglich der auf sie zukommenden Kosten erhalten, da derzeit die Kreditaufnahme zu günstigen Konditionen möglich ist.

Jürgen Kunsmannt fragt, ob während der Dauer der Baumaßnahme die Anlieger ihre Grundstücke andienen können.

Herr Hufgard antwortet, dass abschnittsweise die Zufahrten mit dem PKW vermutlich nicht möglich sein werden (ca. 2-3 Wochen). Termine für die Müllabfuhr oder dringende Andienungen werden selbstverständlich vorab mit dem Bauleiter abgesprochen.

Herr Klein ergänzt, dass diese Maßnahme im Vergleich zum Ausbau der Jahnstraße wesentlich unkomplizierter ist, da kleinere Kanäle verlegt werden und kein Bachkanal vorhanden ist.

Bürgermeister Fuchs sichert eine kurzfristige Terminfestlegung für eine Anliegerversammlung zu.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

3. Bauzustandsuntersuchung des Bachkanals Bommichring; Ergebnis der TV-Untersuchung – Vervollständigung der TV-Inspektion durch die Privatschächte der Anwohner

Es wird Bezug genommen, auf die Gemeinderatssitzung am 09.09.2014.

In dieser Sitzung wurde berichtet, dass aufgrund starker Schäden, der Bachkanal nur geringfügig mit einer Kamera befahren werden konnte. Der genaue Verlauf, sowie Zustand des Oberflächenwasserkanals war weiterhin unbekannt.

Um zu erfahren, ob sich weitere Schächte auf Privatgrund befinden, wurden die Anwohner aufgefordert, dies entsprechend mitzuteilen.

Nachdem die Auskünfte vorlagen, wurde die TV-Inspektion durch die Privatschächte der Anwohner vervollständigt, um den weiteren Verlauf und Zustand der Haltungen zu erfahren.

Wie befürchtet, sind die Haltungen sehr stark beschädigt (in Teilabschnitten einsturzgefährdet).

Während der TV-Inspektion wurde ersichtlich, dass bei zwei Haltungen in Richtung Waldgebiet der Gesamtumfang der Schädigung leider auch weiterhin unbekannt ist, da die

Kamerabefahrung nur in einem Teilabschnitt durchführbar war. Gleiches gilt letztlich für die Bestimmung des Rohrleitungsbeginns (der Einschöpfung).

Durch Einsetzen der TV-Kamera in den Schacht, der sich auf privatem Grund im Bommichring bei Hs. Nr. 26 befand, konnte die Haltung zum nächsten Schacht untersucht werden. In der Haltung befinden sich ebenfalls sehr starke Schäden in Form von Rissen, Deformationen, verfestigten Ablagerungen und deutlich sichtbarem Wassereintritt. Durch die TV-Inspektion konnten Anschlüsse an dem Kanal festgestellt werden.

Da aufgrund der Schäden die Inspektion abgebrochen werden musste, konnte die genaue Anzahl sowie die Lage der Anschlüsse weiterhin nicht festgestellt werden.

Es hat sich herausgestellt, dass durch die frühere Mülldeponie (60er Jahren) im hinteren Bereich des Bommichrings ein Oberflächenkanal führt.

Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt, bei dem die Gemeinde unterhaltungspflichtig ist oder ob die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke hierfür aufkommen müssen.

Zur Klärung dieser Frage, werden derzeit noch Untersuchungen vom Wasserwirtschaftsamt und vom Institut Dr. Nuss durchgeführt. Ein Ergebnis steht noch aus.

Da es sich bei dem Gewässer um einen Zulauf des Glattbachs (Höhe Johann-Desch-Platz) handelt, wird auch untersucht, ob eine Belastung des Wassers durch die ehemalige Mülldeponie vorliegt.

Herr Klein vom Ing.-Büro Jung teilt mit, dass eine grabenlose Sanierung mittels sog. Schlauchliner nicht mehr möglich ist, da der Kanal in Bögen versetzt und der Boden stark ausgespült ist. Außerdem wurden Reste von Müllablagerungen in den Kanälen festgestellt. Die Verrohrung ist zum Teil bis zu 6 m tief gelegen. Im oberen Bereich sind die Rohre gebrochen. Im unteren Bereich gibt es Gelenkrisse, über deren Haltbarkeit keine Aussage möglich ist.

Eine mögliche Option wäre die Herstellung einer neuen Verrohrung in geringerer Tiefenlage mittels Rohrvortrieb. Hierfür wären jedoch entsprechende Start- und Zielgruben sowie die Anbindung der Anschlüsse in offener Bauweise erforderlich. Dies würde zumindest punktuell einen mehr oder weniger großen Eingriff in die privaten Grundstücksflächen erfordern. Die aktuelle Rohrtrasse wäre anschließend tragfähig zu verfüllen.

Ansonsten bleibt noch die Herstellung einer neuen Verrohrung in offener Bauweise, was jedoch sicherlich die letzte Option darstellen sollte (wegen starkem Eingriff).

Kurt Baier möchte wissen, ob darüber nachgedacht wurde, den Kanal offen zu legen. Herr Klein antwortet, dass dies noch eingehend geprüft werden muss. Auch ob die Deponie verdichtet werden müsse.

Jürgen Kunsmann fragt, ob es möglich ist, den Bachkanal auf den Kanal Bommichring zu verlegen.

Herr Klein erklärt, dass dies nicht möglich ist, da der vorhandene Bachkanal bis zum Johann-Desch-Platz führt und das Wasser von dort in den Bach geleitet wird.

Jürgen Kunsman schlägt vor, die derzeit noch laufenden Untersuchungen abzuwarten und anschließend über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Die möglichen Erneuerungsvarianten werden vom Ing.-Büro Jung noch im Detail geprüft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Freiwillige Feuerwehr Glattbach; Staatliche Förderung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks; Sonderförderprogramm Digitalfunk

Aufgrund der Mitteilung des Landratsamts Aschaffenburg vom 08.01.2015 wird die Gemeinde Glattbach im 2. Quartal 2015 auf das Funknetz für den digitalen BOS-Funk, welches im gesamten Landkreis in Betrieb ist, umgestellt.

Im Haushaltsplan 2015 sind hierfür 40.000 € an Ausgaben für Kosten der Anschaffung und Einbau eingeplant. Die Aufstellung der Anschaffung für die Geräte wurde der Gemeinde Glattbach von der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach mitgeteilt.

Bei der Regierung für Unterfranken wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm für die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 24.000 € gestellt.

Es wurde eine Ausschreibung durch das Landratsamt Aschaffenburg vorgenommen. Die Firma Abel & Käufl erhielt den Zuschlag. Die Bestellung der Geräte kann ab sofort vorgenommen werden. Die Preise sind streng vertraulich. Es wurde hierzu eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

Ergänzend wird von der Kämmerin mitgeteilt, dass im eingeplanten Haushaltsansatz auch die Kosten für den Einbau enthalten sind.

Der Auftragsvergabe an die Firma Abel & Käufl wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

6. Jahresleistungsverzeichnis für Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Das Ausschreibungsergebnis wird von Dipl.-Ing. Helmut Hufgard vom Ing. Büro Jung näher erläutert.

Das Jahresleistungsverzeichnis enthält Leistungen für

- Reparaturarbeiten, Umbaumaßnahmen und Oberflächensanierungen an den Straßen und Wegen,
- Arbeiten an den Wasserleitungen: Freilegen von Schiebern, Hydranten und Wasserleitungen für deren Reparatur oder Erneuerung; die Rohrleitungen werden bauseits geliefert und verlegt,
- Herstellen und Schließen der Baugruben für den Neubau von Wasserleitungen einschließlich Wasserleitungshausanschlüssen.

Die erforderlichen Arbeiten für den Straßenunterhalt sowie die Unterhaltungsmaßnahmen für den Kanal- und Wasserleitungsbau sind zeitlich und lokal verschieden. Das Jahres-LV wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und stellt für diese Dauer die Abrechnungsgrundlage für die vorgenannten Arbeiten dar.

Die Arbeiten wurden vom Ing.-Büro Jung beschränkt ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 5 Firmen beteiligt, 3 weitere Firmen haben im Voraus erklärt, dass sie für derartige Arbeiten in 2015 bereits ausgebucht sind; von 4 Firmen wurde zum Eröffnungstermin am 03.02.2015 ein Angebot abgegeben.

Das Ing.-Büro Jung schlägt vor, den Zuschlag an die Firma Ernst Aulbach zu erteilen. Dieses Angebot stellt das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der VOB dar. Diese Firma hat bereits in der Gemeinde Glattbach vergleichbare Arbeiten fachgerecht durchgeführt.

Der Auftrag wird an die Firma Ernst Aulbach, Aschaffenburg als günstigsten Anbieter vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

Johannes Bernhard bittet, beim anstehenden Firmenwechsel darauf zu achten, dass die vorübergehend gelagerten Baumaterialien auf dem ehemaligen Festplatz im Wiesengrund von der Firma EKA beseitigt werden und der Platz wieder ordentlich hergerichtet wird.

7. Parksituationen in Glattbach;

Information über den stattgefundenen Ortstermin mit der Polizei sowie den Stadtwerken Aschaffenburg und weitere Anregungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

8. Antrag der SPD-Fraktion und SPD-Ortsverein auf Einberufung eines „Runden Tisches“ zur Asylantenproblematik

Der Antrag wird von Anneliese Euler kurz näher erläutert.

Derzeit sei noch ungewiss, ob das Thema künftig auch für Glattbach aktuell werde. Dennoch soll die Gemeinde Glattbach vorbereitet sein, insbesondere auch für die Bevölkerung.

Von Seiten der Gemeinde sollen im Landratsamt sowie bei der Regierung von Unterfranken die konkreten Vorgaben für eine Unterbringung von Asylbewerbern abgeklärt werden. Wichtig wäre auch zu erfahren, ob für die Verständigung Dolmetscher eingesetzt und die Kinder in den Schulen vor Ort integriert werden können.

Kurt Baier erklärt, dass es innerhalb der CSU/Parteilose-Fraktion keine einstimmigen Meinungen zu diesem Antrag gibt.

Seiner Meinung nach hat jedermann ein Recht auf Asyl, der es benötigt. Dies sollen die Personen auch erhalten. Ein „Runder Tisch“ wird jedoch für nicht zielführend gehalten.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind derzeit in Glattbach keine Asylbewerber untergebracht.

Die Einberufung eines „Runden Tisches“ sollte nicht jetzt erfolgen, sondern erst zu gegebener Zeit. Laut Aussage des Landratsamtes ist der Druck im Moment noch nicht so hoch.

Johannes Bernhard schließt sich der Meinung von Kurt Baier an. Glattbach sei kein sozialer Brennpunkt. Eine große Anzahl von Asylbewerbern sei vermutlich nicht zu erwarten. Andernfalls soll mit vollem Einsatz Unterstützung durch die Verwaltung und Gemeinderat, in ständigem Kontakt mit dem Landratsamt, gezeigt werden.

Anneliese Euler erklärt, dass sie die Problematik nicht hochspielen möchte, die Gemeinde Glattbach soll nur vorbereitet sein.

Bürgermeister Fuchs sichert den ständigen Kontakt mit dem Landratsamt zu. Er führt auf, dass es diesbezüglich einen Leitfaden gibt, der den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden kann.

Heribert Schuck informiert, dass Sachbearbeiter im Landratsamt zur Verfügung stehen und Auskünfte zu Fragen hinsichtlich der Unterbringung erteilen.

Demnach sollen Gruppen von 8-10 Personen untergebracht werden. Schlafmöglichkeiten müssen vorhanden sein sowie eine Küche. Ein Hausmeister muss für eine Stunde täglich zur Verfügung stehen. Laut Auskunft vom Landratsamt ist die Nachfrage für eine dezentrale Unterbringung rückläufig.

Mit dem Vorschlag, den Antrag zunächst zurückzustellen, bis die Thematik in Glattbach konkreter wird, besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16 : 0

9. LKW-Durchfahrverbot in Glattbach;

Schreiben der Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff hinsichtlich der Beschilderung an der Staatsstraße 2309

Mit Schreiben vom 16.01.2015 wird von der Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff mitgeteilt, dass für eine Beschilderung an der Staatsstraße 2309 in erster Linie belastbare Verkehrszahlen notwendig sind, aus denen hervorgeht, dass durch die Sperrung der Schillerstraße in Aschaffenburg der Kfz-Verkehr über 3,5 t-der nicht Anliegerverkehr ist- nunmehr tatsächlich über die St 2309 von Johannesburg oder evtl. von Aschaffenburg kommend, durch Glattbach fährt, um die Sperrung der Schillerstraße aus westlicher Richtung zu umgehen. Diese Zählergebnisse sind als Entscheidungsgrundlage im Verfahren von maßgeblicher Bedeutung.

Die Fa. TT aus Dreieich hat für die Stadt Aschaffenburg die Verkehrserhebungen durchgeführt. Demnach wurde in Glattbach kein Durchgangsverkehr festgestellt.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird es als sinnvoll erachtet, die Firma aus Dreieich mit der Zählung des Durchgangsverkehrs an zwei Zählstellen zu beauftragen (da diese den Sachverhalt kennt). Fahrzeuge über 3,5 t die innerhalb eines angemessenen Zeitraums von etwa 5 Minuten beide Zählstellen passieren, wären dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.

Falls sich nun mittlerweile neue Erkenntnisse ergeben haben, wäre dies durch die Gemeinde Glattbach durch entsprechende Zahlen nachzuweisen.

Bürgermeister Fuchs sichert eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde zu und wird die Verärgerung über die nochmalige Notwendigkeit einer Verkehrszählung mitteilen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10. Bericht des Bürgermeisters

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Johannes Bernhard angefragt, bis wann mit einer Entscheidung hinsichtlich der Bewerbung um einen Energiecoach für Gemeinden zu rechnen ist. Mit einer Entscheidung ist bis etwa Ende Februar zu rechnen. Dies ist jedoch eine unverbindliche Aussage, da die endgültige Entscheidung dem Regierungspräsidenten vorbehalten ist.
- Informationsschreiben des Bayerischen Landesamt für Statistik vom 20.01.2015; Seit 5. Januar 2015 wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte. Die Befragungen sind auf das gesamte Jahr verteilt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits über das Amts- und Mitteilungsblatt bzw. die gemeindliche Homepage darauf hingewiesen.
- Durch eine Rechnung der AVG wurde festgestellt, dass ein überhöhter Wasserverbrauch vorgelegen hat. Aufgrund dessen wurden Datenzusammenstellungen und Kontrollen durch das E-Werk Goldbach/Hösbach (EWG) vorgenommen. Da dies aber nicht zu einem Ergebnis führte, wurden aufgrund Dringlichkeit Untersuchungen durch

die Fa. WEROTEC vorgenommen. Nach Durchführung von Rohrkontrollen wurden dann einige Wasserrohrbrüche gefunden:

- 25.01. Hauptstraße Ecke Grubenhohle
- 26.01. Hauptstraße bei Hs. Nr. 51 –Glattbacher Mühle
- 27.01. Hauptstraße Ecke Weihergrund
- 28.01. Am Scharfen Eck (bei Feuerwehr)

Am 02.02.2015 erfolgte dann eine Mitteilung des EWG, dass der Wasserverbrauch wieder im Normalbereich liegt.

- Im Bereich Enzlinger Berg/Jahnstraße/Weidegang kam es am 31.01.2015 (02.20 Uhr, 16.40 Uhr und 21.40 Uhr) zu einem Stromausfall. Ursache war ein defektes Kabel.
- Infoschreiben der City-USE;
Mit Schreiben vom 15.01.2015 wurde mitgeteilt, dass trotz der zahlreichen Synergieeffekte, welche sich durch die Dienstleistungen der City-USE ergeben und durch die stetig weiterveränderten Rahmenbedingungen, die notwendigen Aufwendungen weiter ansteigen. Die Konsequenz daraus resultiert in einer kontinuierlichen Anpassung der Systemlandschaft und einem sich steigernden Personalbedarf.
Dadurch ist die City-USE gezwungen, die Preise für die Verrechnung der Dienstleistung entsprechend anzupassen. Im Bereich der Lohnkostenentwicklung erfolgte aufgrund der Tarifierung zum 01.03.2014 eine Anpassung von 3,3 % und zum 01.03.2015 greift eine weitere Steigerung von 2,4 %. Aufgrund der vorgegebenen Datenspeicherung und des sich rasant entwickelnden Speicherbedarfs ist zudem ein weiterer Ausbau des Speichervolumens erforderlich, sodass eine Anpassung von aktuell 26 Terabyte auf knapp 50 Terabyte notwendig wird, welche mit Mehrkosten von über 50.000 € verbunden sind.
Auch hier wird die City-USE zu einer Anpassung der Dienstleistungspreise um 10 % gezwungen. Der Aufsichtsrat hat dieser einstimmig zugestimmt.
- Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Baumaßnahmen in der Jahnstraße und Mühlstraße durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV);
Im Zusammenhang mit der Abrechnung der genannten Baumaßnahmen wurden im Zuge der Prüfung vom BKPV festgestellt, dass einige Beträge von der Fa. Feickert zurückzufordern sind.
Grund sind Beträge aus Zuvielvergütungen (Doppelverrechnungen von Teilmengen)
Gesamtbetrag = 9.324,95 €, brutto
Die Fa. Feickert wurde bereits mit Schreiben vom 20.01.2015 um Erstattung des Betrags gebeten.
- Einladung zur Ausstellung von Joachim Schmidt in St. Marien im Roncalli-Zentrum in Glattbach vom 22.02.-10.03.2015. Eröffnung der Ausstellung ist am Samstag, den 21.02.2015 im Anschluss an den um 17.45 Uhr beginnenden Gottesdienst.
- Folgende Haushaltsüberschreitung wird bekanntgegeben:
Haushaltsstelle: 0.2101.5010 Unterhalt eigene Gebäude (Schule); 6.575,56 €

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Anneliese Euler lädt zur Ausstellung von Joachim Schmidt anlässlich seines 90. Geburtstages ein und weist darauf hin, dass einige außergewöhnliche, bisher selten gezeigte Exponate ausgestellt werden. Auch informiert sie über die Ausstellung von Schmidts Kunstwerken im Cafe Hench.

Johannes Bernhard bittet die Verwaltung um Durchführung von offenen Geschwindigkeitsmessungen im Weihersgrund.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.